

VORFRÜHLING VON SCHNEEGLÖCKCHEN, ZITRONENFALTERN UND ERDHUMMELN

Der Vorfrühling beginnt meist Mitte Februar und reicht bis Ende März. Er leitet das Ende des Winters ein und zeigt das Einsetzen der Vegetationsperiode an. Zu den ersten Pflanzen, die anfangen zu blühen, gehören Haselnuss (*Corylus avellana*), Salweide (*Salix caprea*), Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), Winterlinge (*Eranthis hyemalis*) und Krokusse (Gattung *Crocus*). Etliche dieser Frühblüher sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen.

So kann man an Vorfrühlungstagen, wenn es langsam wärmer wird, bereits Insekten an Winterlingen und Schneeglöckchen beobachten.

Zu den ersten Insekten, die sich zeigen, gehören z. B. Erdhummelköniginnen (Gattung *Bombus*), einige Sandbienen (Gattung *Andrena*), Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*) und der Kleine Fuchs (*Aglais urticae*). Sie können deshalb so früh starten, weil sie als ausgewachsene Insekten (Imago) überwintern.

Der Zitronenfalter ist sogar der einzige mitteleuropäische Tagfalter, der als Falter frei an einem Ast hängend oder im Laub am Boden den Winter überlebt. Er kann Temperaturen von bis zu minus 20 Grad Celsius aushalten. Ein körpereigenes Frostschutzmittel aus Zuckeralkoholen und Eiweißstoffen sorgt dafür, dass er nicht erfriert.

Um auch bei kälteren Temperaturen fliegen zu können, haben Hummeln eine besonde-



re Strategie entwickelt: Zum Aufwärmen „zittern“ sie mit ihrer Flugmuskulatur und erzeugen so Wärme. Weiterhin besitzt die Hummel ein schönes dichtes Haarkleid, das isoliert und die erzeugte Wärme speichert.

Sollte es doch noch zu einem Kälteeinbruch kommen, ziehen sich Sandbienen, Erdhummeln und Co in gut geschützte Verstecke zurück und harren dort aus bis es wieder wärmer wird.

Im Gegensatz dazu überstehen viele andere Insekten die kalte Jahreszeit meist gut versteckt als Ei, Larve, Raupe oder Puppe.

Damit Wildbienen, Käfer, Falter und Spinnen den Winter geeignete Verstecke finden, sollte der Garten im Herbst nicht zu sehr aufgeräumt werden. Laub auf Beeten und unter Sträuchern schützt nicht nur empfindliche Stauden und Blumenzwiebeln, sondern bietet auch so manchem Insekt ein Quartier. Auch kleine Laub-, Stein- und Totholzhaufen sind großartige

Winterverstecke. Abgeblühte Stauden und Ziergräser bitte erst im Frühling zurückschneiden, da besonders Stängel und Samenstände Wildbienen und Co Unterschlüpf in der kalten Jahreszeit bieten. Die Entwicklung zum adulten Insekt geht erst nach dem Aufwachen aus der Winterstarre weiter und kann bis zum Sommer dauern. Das Weibchen des Schachbrettfalters (*Melanargia galathea*) legt z. B. im Sommer seine Eier an Gräsern ab. Die Raupen schlüpfen im Juli/August und überwintern. Erst im nächsten Frühjahr werden sich die Raupen verpuppen, um ihre Verwandlung zum Falter abzuschließen. Je nach Klimabedingungen kann das „fertige“ Schachbrett dann im Juni bis Ende August auf Flockenblumen (*Centaurea*), Skabiosen (*Scabiosa*), Kratzdisteln (*Cirsium*) und Ringdisteln (*Carduus*) beim Nektar saugen beobachtet werden. Einige wenige wie z. B. der Distelfalter (*Vanessa cardui*) fliegen ähnlich wie Zugvö-

gel im Herbst in den Süden. Manche Distelfalter können tausende Kilometer unterwegs sein und dabei sogar die Alpen überqueren. Jedoch vollzieht der Distelfalter seine lange Wanderung nach Afrika in mehreren Generationen. So handelt es bei den Distelfaltern, die im Frühjahr zurückkehren, um Nachkommen der zweiten oder gar dritten Generation, der im Herbst abgewanderten Falter. Um den „Frühfliegern“ zu helfen, sollten in keinen Garten Frühblüher, wie Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), Blaustern (Gattung *Scilla*), Krokusse (Gattung *Crocus*), Primeln (Gattung *Primula*), Nieswurz (Gattung *Helleborus*) und Lungenkraut (Gattung *Pulmonaria*) fehlen. Auch sind die ersten Farbtupfer im Beet und Rasen eine schöne Bereicherung, nach den oft grauen Wintertagen.



KOSTENLOSE BERATUNG DES DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGENBUND, ORTSVEREIN WEIMAR E.V.

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Arnstadt/Ilmenau angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung sowie Tinnitus und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Nach aktuellen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Bundeslandes Thüringen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur entfällt die persönliche Beratung im Frauen- und Familienzentrum, Rankestraße 11 in Arnstadt und im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2 in 98693 Ilmenau bis zum 28.02.2021.

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB Ortsverein Weimar e. V. bietet hilfesuchenden hörgeschädigten Menschen mit Ihrem „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ jeden Mittwoch eine telefonische, schriftliche oder elektronische kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr an.

Beratungsstelle ist telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter
Tel.: 0 36 43 / 42 21 55
Fax: 0 36 43 / 42 21 57
E-Mail:
sozialerdienst@ov-weimar.de
Internet: www.ov-weimar.de

Träger: Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e.V., 99427 Weimar Bonhoefferstr. 24b, 03643 /422-155, ov-weimar@t-online.de, www.ov-weimar.de